



Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein
Grünerstraße 5, 65510 Idstein

Timo Müller
Stadtverordneter
timo.mueller.idstein@t-online.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Thomas Zarda
Rathaus
65510 Idstein

11.02.2022

Änderungsantrag zu DS 336/2021: Fortschreibung Stadtbusverkehr Idstein 2022 in Kombination mit einem On-Demand-Verkehr, hier: Aufrechterhaltung des aktuellen Stadtbusverkehrs plus On-Demand als Zusatz

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die DS 336/2021 (SPD-Antrag betr. Fortschreibung Stadtbusverkehr Idstein 2022 in Kombination mit einem On-Demand-Verkehr) wird wie folgt geändert (Änderungen in **fett unterstrichen** dargestellt):

1. Auf Grundlage der aktualisierten Vorschläge der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) für einen kombinierten Stadtverkehr wird folgender Mindeststandard für den Stadtbusverkehr in Idstein festgelegt:
 - a. Einrichtung eines On-Demand-Verkehrs für Idstein-Kern mit mindestens 2 Elektrofahrzeugen und einem Haltestellenabstand von nicht mehr als 350 m
 - b. Bedienzeiten des On-Demand-Verkehrs Montag bis Donnerstag 06:00 Uhr bis 22:30 Uhr, an Freitagen 06:00 bis 01:30 Uhr sowie an Samstagen von 07:00 Uhr bis 01:30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08:00 bis 23:00 Uhr
 - c. On-Demand-Verkehr **gemäß 1a-b** als Ergänzung zu **den wie bisher betriebenen Stadtbuslinien (Status Quo/Variante 0 aus der Verkehrsuntersuchung 2020)**
 - d. **entfällt**
 - e. **entfällt**
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert
5. **entfällt**
6. (neu 5) Auf Grundlage der sich aus den Ziff. 1-4 ergebenden Konzeption für einen in dieser Form fortgeschriebenen kombinierten Stadtverkehr ab Dezember 2022 ist – abhängig vom Ergebnis des Vergabeverfahrens – ab 2023 ein jährlicher Beitrag in Höhe von bis zu **650.000** Euro (**vgl. HH-Planentwurf 2022 Produkt 12.547.01 Position 15**) zur Verfügung zu stellen.

7. (neu 6) unverändert
8. (neu 7) Auf Grundlage der Ziff. 1-6 wird der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 „Stadtbus 2022 - Vorabbekanntmachung zur Ausschreibung“ (Drucksache Nr. 147/2020) aufgehoben.
9. (neu 8) Der Magistrat der Stadt Idstein wird beauftragt, gemeinsam mit der RTV zu prüfen, ob bei der Einführung des On-Demand-Verkehrs für Idstein-Kern auch **angrenzende Stadtteile** direkt mit einbezogen werden **können** und welchen Effekt dies auf die Anzahl der benötigten Fahrzeuge und/oder die Reaktions- und Bedienzeiten des On-Demand-Verkehrs hätte. **Sofern und soweit eine Anbindung ohne nennenswerte negative Auswirkungen erfolgen kann, soll dies schon zum Start des On-Demand-Verkehrs umgesetzt werden.**
10. (neu 9) unverändert
11. **entfällt**

Begründung:

ad 1, 5 und 11: Die Einführung eines neuen kombinierten Stadtbusverkehrs soll zu einer klaren Verbesserung und Attraktivierung des Angebots führen. Aus diesem Grund sollen die bisherigen Stadtbuslinien nicht (teilweise) durch On-Demand-Verkehr (ODV) ersetzt werden, sondern erhalten bleiben und durch ODV ergänzt werden. Durch diese Änderung entfallen einige Passagen, die sich auf die zuerst geplanten neuen Linien bezogen hatten.

ad 6: Die Beibehaltung des Status Quo bei den Stadtbuslinien verursacht Mehrkosten von ca. 275.000€ gegenüber der geplanten Reduktion auf Durchmesserlinien. Diese Mehrkosten sind aus unserer Sicht im Vergleich zum gesamten Haushaltsvolumen vertretbar und inhaltlich zu rechtfertigen und werden durch die Änderung dargestellt. Der Verweis auf die Haushaltsstelle wird gestrichen, da dort mit anderen Summen kalkuliert wurde.

ad 9: Nach Aussage der RTV bzw. der Verwaltung in den Beratungen der DS könnten Dasbach und Lenzhahn schon bei Projektstart ohne nennenswerte Qualitätsverluste an den ODV angebunden werden. Um dies umzusetzen und ggf. weitere ähnliche Synergien zu prüfen, wird der Absatz entsprechend modifiziert.



Timo Müller
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen Idstein